



Datum:

Bearbeiter:

Erklärung zum Elterneinkommen

Sehr geehrte Eltern,

gemäß § 17 (3) Kita-Gesetz setzt der Träger der Einrichtung Elternbeiträge fest.

Hierfür ist es zulässig, personenbezogenen Daten zu erheben.

Die Höhe der Beiträge richtet sich nach dem Alter und der Zahl der unterhaltsberechtigten Kinder, der Art der Einrichtung und der vereinbarten Betreuungszeit sowie dem Elterneinkommen.

Wird keine Erklärung abgegeben und wird das Einkommen nicht nachgewiesen, so wird der Elternbeitrag durch das Amt Ortrand festgesetzt. Dies ist in der Regel der Höchstbeitrag.

Wer wissentlich falsche Angaben macht und vorsätzlich rechtserhebliche Tatsachen verschweigt, macht sich strafbar.

Einkommensänderungen sind dem Amt Ortrand unverzüglich mitzuteilen.

Es erfolgt eine Anpassung des Beitrages.

Alle Kinder einer Familie:

Name, Vorname des zu betreuenden Kindes	Geburtsdatum	Ort und Art der Einrichtung (KK, Kiga, Hort, Schule)

Weitere unterhaltsberechtignte Kinder:

Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum	im Haushalt lebend*	nicht im Haushalt lebend*

Angaben zur Person der Mutter/Personensorgeberechtigten

Name: _____ Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____ Tel.: _____ E-Mail: _____

Angaben zur Person des Vaters/Personensorgeberechtigten

Name: _____ Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____ Tel.: _____ E-Mail: _____

*zutreffendes bitte ankreuzen

Bitte zur Erklärung des Einkommens die
Seite 2 benutzen!

Kassenzeichen:			
Einkommen	Jahr:	des Vaters	der Mutter
ab Monat:		Sorgeberechtigter	Sorgeberechtigte
Einkommen aus nichtselbständiger Arbeit			
Als Einkommen gilt das Nettoeinkommen <small>(bitte Nachweis wie z.B. Kopie Lohnschein mit einreichen)</small>	
Einkommen aus selbständiger Arbeit			
Sonstige Einkünfte			
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sowie aus Kapitalvermögen	
Unterhaltsleistungen für der Personensorge- berechtigten und das Kind	
wegen Geringfügigkeit vom Arbeitgeber pauschal versteuerte Einnahmen	
Renten	
Einnahmen nach SGB III - Arbeitsförderung, z. B. Unterhaltsgeld, Überbrückungsgeld, Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld I, Konkursausfallgeld	
Sonst. Leistungen nach anderen Sozialgesetzen Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld	
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschuss- gesetz, dem Beamtenversorgungsgesetz	
Wohngeld	
Einkommen nebenberuflicher Tätigkeit	
Leistungen nach SGB II (ALG II/MAG)	
Kindergeldzuschlag	
Zwischensumme 1:			
Verminderung der Einkünfte:			
Werbungskosten bei nichtselbständiger Arbeit gültiger steuerlicher Pauschalbetrag:	
nachgewiesene Werbungskosten	
nachgewiesene Unterhaltspflichten	
Zwischensumme 2:			
Jahreseinkommen gesamt: <small>(ZW 1 - ZW 2 = Jahreseinkommen)</small>			
Datum: _____	_____	Unterschrift Vater	_____
			Unterschrift Mutter